

Bekanntmachung

Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat am 17.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

„Bahnhofsiedlung Nord - Ost“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP (Teilfläche 1) liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eggolsheim, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 733/1 und 723 (beides Ackerfläche) bzw. 731 und 719 (beides Wirtschaftswege),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1852/2 (Brach-, Ruderal-, Wiesenfläche mit Gehölzbestand), 1922/6 (gewerblich genutzte Gebäude/Hallen mit Randeingrünung), 1922/5, 1930/1, 1931 und 1932 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 707 (Wirtschaftsweg, Ackerfläche) und 708 (Ackerfläche),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 733/1 (Ackerfläche), 1816/4 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen), 1816/5 („Frankenstraße“), 1816/8, 1826/1, 1826/2, 1831/1 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 1835 („Frankenstraße“) und 1836/2, 1932 (beides Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen) und 1859/2 („Rinnigstraße“) sowie
- im Osten durch die Grundstück mit den Fl.-Nr. 719 (Wirtschaftsweg), 710 - 715 (alles Ackerflächen) und 695 (Wirtschaftsweg)

begrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gmkg. Eggolsheim voll- oder teilflächig (TF):

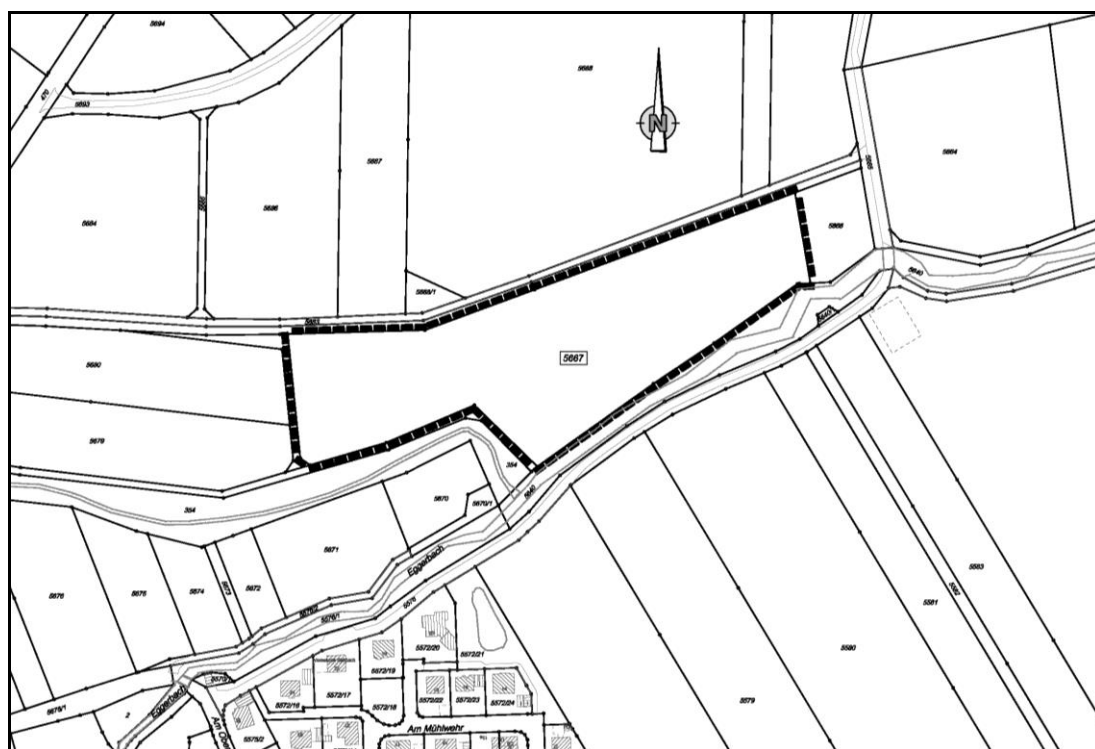
Fl.-Nr. 695 (TF), 719 (TF), 724 - 730, 731 (TF), 1816/5 (TF), 1835 (TF), 1859/2 (TF).



Zum Geltungsbereich des BBP/GOP gehört das im Marktgemeindegebiet liegende, im Eigentum des Marktes Eggolsheim befindliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 5667 (Gmkg. Eggolsheim, Teilfläche 2). Dieses befindet sich ca. 1,85 km Luftlinie östlich des Baugebietes, östlich der der Bundesautobahn BAB A 73 am nordöstlichen Siedlungsrand des Hauptortes Eggolsheim und hier direkt nördlich am Fließgewässer „Brettig“. Das Grundstück wird vollflächig für die Kompensation des mit der Hochwas-

serfreilegung des Baugebietes verbundenen Retentionsraumverlustes in Anspruch genommen (18.245 m²), wird

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 5682 (Grabenstruktur mit Gehölzbestand),
 - im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 5668 (Fließgewässer „Brettig“ mit Begleitgehölzen) und 5640 (Fließgewässer „Brettig“ mit Begleitgehölzen),
 - im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 5681 (Ackerflächen, Wirtschaftsweg) sowie
 - im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 5666 (Acker-, Wiesenfläche)
- begrenzt.



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung), als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) und als öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b Satz 1 BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist nachgekommen.

Die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wird notwendig, da sich aufgrund eines zwischenzeitlich vorliegenden hydraulischen Gutachtens neue Erkenntnisse zur Lage der Plangebietsflächen in einem faktischen Überschwemmungsgebiet des „Rinniggraben“ ergeben haben, auf deren Grundlage eine Anpassung der bisherigen Planung notwendig wurde.

Der erneute Planentwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurde vom Marktgemeinderat Eggolsheim in der Sitzung am 25.07.2023 gebilligt und für die erneute förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der erneute Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) und einer schalltechnischen Untersuchung jeweils in der Fassung

vom 25.07.2023 sowie einer orientierenden Altlastenerkundung (Stand: 25.01.2022) und einem Überflutungsnachweis (Stand: 03.07.2023), liegt in der Zeit vom

07.08.2023 bis 15.09.2023

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur im Erdgeschoss) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort erneut eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital erneut zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der Frist können beim Markt Eggolsheim erneut Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez. Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister